



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

**Öffentliche Ausschreibung
für das Schirmmanagement
der Programmlinie**

“ENERGIESYSTEME DER ZUKUNFT“

OFFENES VERFAHREN GEM. BVERGG 1997 I.D.G.F.

UNTERLAGEN ZUR ANGEBOTSERSTELLUNG

Wien, August 2002

Inhalt dieser Ausschreibungsunterlagen

1	<u>ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN DATEN</u>	1
2	<u>PFLICHTENHEFT</u>	7
2.1	<u>AUSGANGSSITUATION</u>	8
2.1.1	<u>Warum „Nachhaltig Wirtschaften“?</u>	8
2.1.2	<u>Leitprinzipien der Nachhaltigkeit</u>	9
2.2	<u>DAS IMPULSPROGRAMM „NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN“</u>	11
2.2.1	<u>Die Managementstruktur des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“</u>	13
2.2.2	<u>Projektauvaluierungsverfahren und -mechanismen im Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“</u>	15
2.2.3	<u>Projektfinanzierung im Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“</u>	15
2.2.4	<u>Derzeit laufende Programmlinien</u>	15
2.3	<u>DIE PROGRAMMLINIE „ENERGIESYSTEME DER ZUKUNFT“</u>	17
2.4	<u>ANFORDERUNGEN AN DEN AUFTRAGNEHMER</u>	21
2.4.1	<u>Vorbereitung und Betreuung der ersten Ausschreibung</u>	24
2.4.2	<u>Betreuung der Projektdurchführenden bei der Projektabwicklung</u>	26
2.4.3	<u>Vernetzungsaktivitäten und Einbindung wichtiger Stakeholder</u>	28
2.4.4	<u>Internetpräsentation- Basisbetreuung</u>	29
2.4.5	<u>Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, programminterne Vernetzung und Informationstransfer)</u>	30
2.4.6	<u>Sonstige Leistungen</u>	32
2.5	<u>ANFORDERUNGEN AN DEN BIETER</u>	35
2.5.1	<u>Fachliche Anforderungen</u>	35
2.5.2	<u>Technische Anforderungen</u>	36
2.5.3	<u>Terminliche Anforderungen</u>	36
2.6	<u>ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT</u>	37
2.6.1	<u>Projektkonzept und Alternativangebote</u>	38
2.6.2	<u>Anforderungen an die Preisdarstellung</u>	40

<u>2.6.3</u>	<u>Nachweise betreffend die technische Leistungsfähigkeit</u>	41
<u>2.6.4</u>	<u>Nachweise betreffend die Befugnis, Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</u>	42
<u>2.6.5</u>	<u>Eckdatenblatt</u>	43
<u>2.6.6</u>	<u>Bietererklärung</u>	43
<u>2.6.7</u>	<u>Verpflichtungserklärung der Bietergemeinschaft</u>	43
<u>2.7</u>	<u>BEWERTUNGSVORGANG UND –KRITERIEN</u>	45
<u>2.7.1</u>	<u>Zulassungskriterien</u>	45
<u>2.7.2</u>	<u>Bewertungskriterien</u>	46
<u>2.8</u>	<u>INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR BIETER</u>	47
<u>3</u>	<u>BEILAGEN</u>	48

1 Zusammenfassung der wichtigsten Daten

AUFTRAGGEBER	Republik Österreich Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien Rosengasse 2-6, A-1010 Wien
ABWICKLUNG	Die Abwicklung der Auftragsvergabe erfolgt durch den Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF) Kärntnerstraße 21-23, A-1010 Wien
AUSKÜNFTE	Für Auskünfte zu dieser Auftragsvergabe stehen folgende Personen zur Verfügung: Mag. Klaus Schnitzer DI Doris Pollak Tel. +43/(0)1/512 45 84/34 Tel. +43/(0)1/512 45 84/23 Fax: +43/(0)1/512 45 84/41 Fax: +43/(0)1/512 45 84/41 eMail: klaus.schnitzer@fff.co.at eMail : doris.pollak@fff.co.at
LEISTUNGSGEGENSTAND	Schirmmanagement für die Umsetzung der ersten Ausschreibung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ des nationalen Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“: Unterstützung des BMVIT in den Bereichen Vorbereitung und Bewerbung der Ausschreibung, Beratung der AntragstellerInnen bei der Einreichung, Unterstützung von Kooperationen und Vernetzungen,

Projektbegleitung während der Laufzeit der Projekte, Verbreitung der Ergebnisse.

LEISTUNGSZEITRAUM

Der Auftrag wird für die Betreuung der ersten Ausschreibung im Rahmen der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ vergeben. Beginn: unmittelbar nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich: November 2002) / Ende: voraussichtlich Mitte 2004 (abhängig von der Laufzeit der zu betreuenden Projekte).

Es ist geplant, nach Möglichkeit die Betreuung der weiteren ausstehenden Ausschreibungen der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ an den selben Auftragnehmer mittels Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung gem. § 81 Abs 3 Z 5 BvergG zu vergeben.

ANGEBOTSFRIST

Angebote sind in zweifacher Ausfertigung rechtsgültig unterfertigt bis spätestens **Montag, 14. Oktober 2002, 12:00 Uhr** (einlangend) persönlich oder als Einschreiben per Post (nicht per Fax) mit den beiliegenden Aufklebern **„Angebot für Schirmmanagement „Energiesysteme der Zukunft“ – NICHT ÖFFNEN!“** und **„BITTE dieses Poststück ZUSTELLEN!“** versehen an den

Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF) Kärntnerstraße 21-23, A-1010 Wien, an den Empfang im 5. Stock (besetzt Mo-Do von 8-17 h, Fr von 8-13 h), z.Hd. Frau Mikulik oder Fr. Heilmann
--

zu richten. Alle Angebotsteile müssen geheftet oder anderweitig verbunden sein.

ANGEBOTSÖFFNUNG

Die Angebotsöffnung findet unmittelbar nach dem Ende der Angebotsfrist am Montag, 14. Oktober 2002 um 13:00 Uhr im Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF),

Kärntnerstraße 21-23, A-1010 Wien, **im Sitzungssaal** (5. Stock) statt.
Vertreter der Bieter sind berechtigt, daran teilzunehmen.

ZUSCHLAGSFRIST Über den Zuschlag wird voraussichtlich im November 2002 entschieden. Die Bieter werden über die Zuschlagsentscheidung schriftlich verständigt.

ANFORDERUNGEN AN

DEN BIETER siehe Pflichtenheft (Pkt. "2.5 Anforderungen an den Bieter")

ZUSCHLAGSKRITERIEN siehe Pflichtenheft (Pkt. "2.7 Bewertungsvorgang und –kriterien")

ZEITPLAN

Mo, 30.Sept. 2002, 10:00 h: Informationsveranstaltung für Bieter

Mo, 14. Okt. 2002, 12:00 h: Ende der Angebotsfrist

Mo, 14. Okt. 2002, 13:00 h: Angebotsöffnung

November 2002: voraussichtlich Zuschlagsentscheidung und Auftragserteilung

Hinweis: Mit der Leistungserbringung muss unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden!

KOSTENDARSTELLUNG Der Bieter hat sich in seiner Kostenaufschlüsselung an die vom Auftraggeber vorgegebene Kostentabelle zu halten (siehe Punkt „2.6.2 Anforderungen an Preisdarstellung“). Jedenfalls ist auch der Gesamtpreis anzugeben. Für Variantenangebote und Alternativangebote hat die Preisdarstellung analog zu erfolgen und ist jeweils ein eigenes Tabellenblatt auszufüllen. Alle Kostendarstellungen haben in Euro zu erfolgen.

ZAHLUNGSPLAN

1. Rate: 30 % der Auftragssumme bei Vertragsabschluss
2. Rate: 40 % der Auftragssumme nach Approbation des 1. Zwischenberichts
3. Rate: 30 % der Auftragssumme nach Approbation des Endberichts

SONSTIGE BESTIMMUNGEN**ZUR AUFTRAGSVERGABE**

Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist grundsätzlich zulässig. Die Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften haften solidarisch. Die Invertragnahme von Subunternehmen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Bieter hat in seinem Angebot jene Leistungsteile zu benennen, die er an Subauftragnehmer weiterzugeben beabsichtigt. Die Verantwortung für Subaufträge liegt beim Auftragnehmer.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig.

Das Einbringen von Alternativangeboten ist zulässig, ein Alternativangebot darf aber nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot eingereicht werden.

Für den Leistungsteil „Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“ ist die Erstellung eines Variantenangebotes gefordert.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Eine Honorierung der mit der Angebotslegung verbundenen Leistungen ist nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit der Abwicklung einer Ausschreibung im Rahmen des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“ beauftragten Personen und Institutionen von der

Projekteinreichung in der jeweiligen Ausschreibung des Impulsprogramms ausgeschlossen sind.¹

TAG DER ABSENDUNG DER

AUSSCHREIBUNGSBE-

KANNTMACHUNG AN EG

Di, 20. August 2002

¹

Dieser Passus regelt NICHT die Teilnahme an der Gegenständlichen Ausschreibung des Schirmmanagements, sondern soll potentielle Bieter darauf hinweisen, dass ihrerseits das Interesse an der Durchführung des Schirmmanagements der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ und das Interesse an der Projekteinreichung in der Programmlinie gegeneinander abzuwiegen sind. Der Begriff *Ausschreibung* wird hier im Sinne einer Bekanntmachung der Möglichkeit zur Antragstellung bei einem Impulsprogramm verwendet und bezieht sich nicht auf das Bundesvergabegesetz.

2 Pflichtenheft

Vielen Dank für Ihr Interesse an diesem Auftrag und die Teilnahme an der Ausschreibung!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ersucht um Einreichung von Angeboten im Hinblick auf den Abschluss eines Vertrages für das Schirmmanagement für die Umsetzung der ersten Ausschreibung² der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ des nationalen Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“.

Interessierte Unternehmen werden eingeladen, ihr Angebot rechtsgültig unterfertigt **bis spätestens Montag, 14. Oktober 2002, 12:00 Uhr** (einlangend) persönlich oder als Einschreiben per Post (nicht per Fax) mit den beiliegenden Aufklebern **”Angebot für Schirmmanagement „Energiesysteme der Zukunft“ – NICHT ÖFFNEN!”** und **„BITTE dieses Poststück ZUSTELLEN!“** versehen an den Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF), Kärntnerstraße 21-23, A-1010 Wien, **an den Empfang** im 5. Stock (besetzt Mo-Do von 8-17 h, Fr von 8-13 h), z.Hd. Frau Mikulik oder Fr. Heilmann in zweifacher Ausfertigung zu richten. Alle Angebotsteile müssen geheftet oder anderweitig verbunden sein.

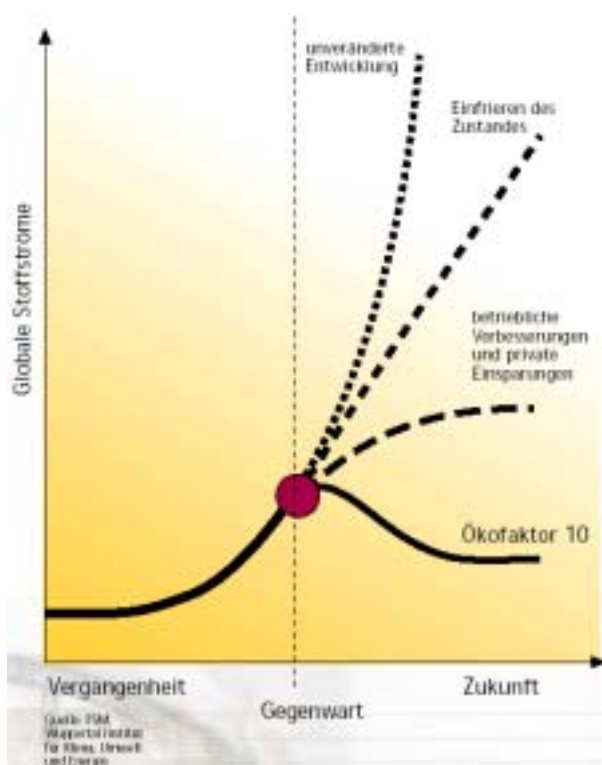
Der Zuschlag wird voraussichtlich im November 2002 erteilt werden.

² Der Begriff *Ausschreibung* wird hier im Sinne einer Bekanntmachung der Möglichkeit zur Antragstellung bei einem Impulsprogramm verwendet und bezieht sich nicht auf das Bundesvergabegesetz.

2.1 Ausgangssituation

2.1.1 Warum „Nachhaltig Wirtschaften“?

Eine zuverlässige, kostengünstige und umweltschonende Versorgung mit Gütern, Produkten und Dienstleistungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung moderner Gesellschaften und für die Aufrechterhaltung und weitere Verbesserung der Lebensstandards. Allerdings ist der globale Trend in der Entwicklung des Ressourcenbedarfs vor allem aufgrund steigenden Wohlstandes aber auch infolge der wachsenden Weltbevölkerung nach wie vor ungebrochen. Das trotz - zumindest in Teilbereichen - bereits durchaus bemerkenswerter Fortschritte bei der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch. Eine lineare Weiterführung der Entwicklung der industrialisierten Staaten führt darüber hinaus zu wachsender globaler Ungleichheit auch zu Lasten künftiger Generationen (z.B. Treibhauseffekt). Deshalb ist die Entwicklung von zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsmodellen erforderlich. International herrscht Einigkeit darüber, dass die Frage nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu den zukunftsbestimmenden Herausforderungen gehört und Forschung und Entwicklung eine Schlüsselrolle einnehmen. Neben technologischen Innovationen spielen dabei auch strukturelle sowie soziale Innovationen eine entscheidende Rolle. Eine Leitfragestellung ist, welche Kriterien und Rahmenbedingungen beachtet werden müssen, damit Entwicklungen langfristig unsere Lebensqualität und Überlebensfähigkeit sichern, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken.



Ein bei weitem geringerer Ressourcenverbrauch kann nur durch einen grundlegenden Wandel unserer Lebens- und Wirtschaftsweise erreicht werden. Die Anwendung der Prinzipien der Nachhaltigkeit kann unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität langfristig gewährleisten. Ein Vergleich unterschiedlicher Entwicklungspfade für den jährlichen globalen Ressourcenbedarf, der die Unterschiede zwischen einem „Business as Usual – Szenario“ (unveränderte Entwicklung), einer Entwicklung mit konstantem Verbrauchszuwachs (einfrieren des Zustandes), einem durchaus anspruchsvollen Effizienzscenario (betriebliche Verbesserungen und private Einsparungen) und einem nachhaltigen Entwicklungsszenario verdeutlichen soll, ist in Abb.1 dargestellt. Der

Abb.1: Globaler Ressourcenbedarf für verschiedene Entwicklungspfade

Ökofaktor 10 entspricht dabei einer 10-fachen Stoff- und Energieeffizienz.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Thematik wird deutlich, dass Nachhaltigkeitsorientierung nicht nur zur Umweltentlastung beiträgt, sondern der Wirtschaft völlig neue Chancen eröffnet. Denn Energie und Rohstoffe zu sparen, heißt wesentlich intelligentere und effizientere Lösungen, Produkte und Systeme zu entwickeln, um unseren Bedürfnissen zu entsprechen.

Österreichische Institutionen aus Forschung, Entwicklung und Umsetzung sowie Unternehmen beschäftigen sich bereits seit längerem mit entsprechenden Forschungsthemen aus dem Bereich der Energie und Umwelttechnologien wie der Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energie- und Ressourceneffizienz, betrieblicher Umweltschutz, nachwachsende Rohstoffe und Umsetzungs- und Verbreitungsstrategien. Zahlreiche erfolgreiche Entwicklungen aus diesen Bereichen demonstrieren, dass Anliegen der Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen. Beispiele aus der Industrie zeigen, dass Ökoeffizienz ein wichtiges unternehmerisches Anliegen ist, welches sich auch betriebswirtschaftlich rechnet und langfristig den Unternehmenswert steigert. Im Bereich Bioenergie konnten beispielsweise mit konsequenten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Technologien zur Nutzung erneuerbare Energieträger zur Marktreife entwickelt und beachtliche Umsetzungserfolge erzielt werden.

Um den Umstrukturierungsprozess in Richtung Nachhaltigkeit verstärkt zu unterstützen wurde 1999 das mehrjährige Forschungs- und Technologieprogramm „Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften“ initiiert.

2.1.2 Leitprinzipien der Nachhaltigkeit

Um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf eine technische und wirtschaftliche Ebene zu übertragen und praktisch anwendbar zu machen, wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe im Zuge der Vorbereitungsphase **sieben Leitprinzipien** nachhaltiger Technologieentwicklung herausgearbeitet. Sie bilden eine Grundlage zur Beurteilung zukünftiger Themenschwerpunkte oder von Projekten des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften.

Prinzip der Dienstleistungs-, Service- und Nutzenorientierung

In einer nachhaltig zukunftsverträglichen Wirtschaft ist die Bereitstellung von Energie, von Gütern und Produkten nicht primär von reinen Versorgungsüberlegungen (was kann wo angeboten und verkauft werden) geprägt, sondern konzentriert sich zunächst auf die mit Energie, Gütern und Produkten zu erfüllenden Funktionen bzw. Dienst- oder Serviceleistungen.

Prinzip der Nutzung erneuerbarer Ressourcen

Dabei ist die energetische und stoffliche Versorgung möglichst durch erneuerbare und/oder nachwachsende Ressourcen zu bewerkstelligen.

Effizienzprinzip

Wichtige Zielsetzung ist, Dienst- oder Serviceleistungen so energie- und materialeffizient, aber auch so kosteneffizient wie möglich zu erfüllen.

Prinzip der Rezyklierungsfähigkeit

Besonders in Bereichen, in denen die Nutzung erneuerbarer Ressourcen noch nicht oder nur schwer möglich ist, ist eine Rezyklierung oder kaskadische Nutzung der Ressourcen anzustreben.

Prinzip der Einpassung, Flexibilität, Adaptionsfähigkeit und Lernfähigkeit

Zukunftsverträgliche Entwicklungen sind als innovative, dynamische Prozesse zu begreifen, die in Bezug auf Technologien einerseits eine Einpassung an vorhandene (z.B. regionale) Rahmenbedingungen und Gegebenheiten, andererseits eine kontinuierliche Anpassung an neue Entwicklungen und Gegebenheiten erfordern.

Prinzip der Fehlertoleranz und Risikovorsorge

Auch die Vorsorge gegenüber Störfällen mit maßgeblichen Auswirkungen durch fehlertolerante Technologien und Systeme gehört zum Konzept einer „nachhaltigen Entwicklung“.

Prinzip der Sicherung von Arbeit, Einkommen und Lebensqualität

Durch die Erhaltung und Schaffung hochwertiger und sinnvoller Arbeit einerseits sowie einer lebenswerten Umwelt andererseits soll eine Erhöhung der Lebensqualität erreicht werden.

2.2 Das Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“

Das BMVIT beabsichtigt mit dem Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ durch Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Verbreitungsmaßnahmen (FTE) nachhaltigkeitsorientierte Entwicklungen zu unterstützen. Damit sollen wesentliche Innovationsimpulse für die österreichische Wirtschaft gesetzt, und ein Strukturwandel in Richtung ökoeffizienten Wirtschaftens gefördert werden.

Um diesem Ziel näher zu kommen, reicht es nicht, konventionelle Innovationsentwicklungen fortzusetzen. Vielmehr ist es notwendig, neue Ansätze und Fragestellungen zu thematisieren und die innovativsten und kreativsten Akteure für ambitionierte Fragestellungen einer nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsweise (z.B. Faktor-10-Technologien) zu gewinnen.

Das Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ zielt daher auf eine sparsamere Nutzung natürlicher Ressourcen, einen Ausbau des Technologievorsprunges Österreichs bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien und auf die Erreichung von positiven Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten ab.

Deshalb sieht die Konzeption des Impulsprogramms einerseits die proaktive Thematisierung von spezifischen Fragestellungen vor und nützt andererseits die Möglichkeiten des offenen Wettbewerbes. Durch thematische Ausschreibungen³ werden klare Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig soll aber auch eine kreative Vielfalt an technischen und wirtschaftlichen Lösungen möglich sein. Rückmeldungen und Erfahrungen aus durchgeführten Ausschreibungen werden im Sinne eines institutionalisierten Lernprozesses bei späteren Ausschreibungen berücksichtigt.

Die etwa jährlichen, inhaltlich aufeinander aufbauenden Ausschreibungen und anschließenden Vergaben von FTE-Projekten führen zu einer schrittweisen Annäherung an das Ziel der jeweiligen Programmlinie. Abschließend sollen richtungsweisende Pilotprojekte präsentiert werden.

Offensive Öffentlichkeitsarbeit, regionale Informationsveranstaltungen, sowie die Unterstützung und Beratung schon während der Ausschreibung sollen eine große Anzahl von Einreichern ansprechen und zu qualitativ hochwertigen Projektvorschlägen führen. Klar kommunizierte Ausschreibungsbedingungen und die Bewertung durch eine internationale Jury gewährleistet einen fairen und für alle Beteiligten transparenten Wettbewerb.

Intensive Vernetzung und Abstimmung der Projekte innerhalb des Programmthemas führen zu einer höheren Gesamteffektivität. Informationsweitergabe und Knowhow-Transfer, sowie Unterstützung bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen die Umsetzung und Verbreitung der Innovationen

³ Der Begriff *Ausschreibung* wird hier im Sinne einer Bekanntmachung der Möglichkeit zur Antragstellung bei einem Impulsprogramm verwendet und bezieht sich nicht auf das Bundesvergabegesetz.

gewährleisten. Begleitende Maßnahmen, wie die Durchführung von Wettbewerben, aber auch Qualifikationsmaßnahmen und Gründungsinitiativen sollen das Erreichen des Programmziels unterstützen.

Im Impulsprogramms laufen zwei Programmlinien (siehe Abbildung 2) zu den Themen "Haus der Zukunft" (seit Juni 1999) und "Fabrik der Zukunft" (seit Oktober 2000). Die dritte Programmlinie "Energiesysteme der Zukunft" wird vorbereitet (erste Ausschreibung für Ende 2002 geplant).



Abb.2: Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“

Was unterstützt das Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“?

- Generierung von innovativen Fragestellungen und Projektdefinitionen
- Grundlagenorientierte Forschung
- Angewandte Forschung und Entwicklung
- Vernetzung und Kooperation zwischen Einzelprojekten
- Unterstützung bei der Umsetzung
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Ziele des Impulsprogramms:

- Neue Chancen für die Wirtschaft
- Sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen
- Ausbau des Technologievorsprunges Österreichs
- Positive Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte

erreicht durch

- Stärkung der F&E-Kompetenz
- Interdisziplinarität und Vernetzung
- Verbreitung und Anwendung von F&E-Ergebnissen

2.2.1 Die Managementstruktur des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“

Zur Umsetzung des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“ wurde, aufbauend auf Vorarbeiten und den Erfahrungen der bisherigen Ausschreibungen, eine Aufgabenteilung zwischen der für das Impulsprogramm verantwortlichen „Programmsteuerung“ (BMVIT), einer, das gesamte Impulsprogramm umfassenden „Programm- und Finanzierungsabwicklung“ (FFF) und dem für die jeweilige Programmlinie zuständigen „Schirmmanagement“ wie folgt festgelegt:

BMVIT: Programmverantwortung, Programmsteuerung:

- Festlegung der Programmziele, der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und der wichtigsten zeitlichen Parameter
- Erarbeitung inhaltlicher und strategischer Konzepte für die Programmlinien
- Definition der konkreten Aufgabenprofile von Programmabwickler und Schirmmanagements sowie deren Beauftragung
- Vernetzung und Verbreitung der Programmergebnisse in internationalen Netzwerken

- Weiterentwicklung des Gesamtprogrammes, insbesondere der Programmmanagementstruktur und Förderrichtlinien („Lernendes Programm“)
- Programmmonitoring, strategisches Controlling und Programmevaluierung
- Vorbereitung und Unterstützung der politischen Entscheidungsprozesse

FFF: Programm- und Finanzierungsabwicklung:

- Vorbereitung und Abwicklung von Projektevaluierungen nach internationalen Standards
- Abwicklung der Vertragsverhandlungen und Vertragserrichtung
- Projektverfolgung und Approbation der Zwischen- und Endberichte inkl. Finanz- und Erfüllungskontrolle unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen des Schirmmanagements für die Projektapprobation
- Durchführung von Start-, Zwischenberichts- und Endberichtsworkshops (gemeinsam mit Schirmmanagement)
- Mitwirkung bei der Abklärung förderrechtlicher Rahmenbedingungen
- Ergebnisdokumentation und statistische Auswertung für das Gesamtprogramm

Schirmmanagement: Programmlinien-spezifische Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der inhaltlichen und strategischen Konzeption für die Programmlinie
- Vorbereitung der Ausschreibungen inkl. Erstellung des Leitfadens
- Entwicklung und Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Kommunikationsstrategie (Ausschreibungen, laufende Aktivitäten sowie Ergebnisverbreitung)
- Beratung in der Projektgenerierungsphase, sowie Unterstützung der Einreicher bei der Antragstellung
- Vernetzung und Abstimmung der laufenden Projekte durch Netzwerke, Informationsveranstaltungen und Workshops
- Erarbeitung von programmlinienstrategischen Stellungnahmen für die Projektevaluierung sowie von fachlichen Stellungnahmen für die Zwischen- und Endberichtsapprobationen
- Inhaltliche Auswertung der Ergebnisse der Programmlinien und Ableitung von Schlussfolgerungen

2.2.2 Projektevaluierungsverfahren und -mechanismen im Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“

Die Evaluierung der Projektvorschläge jeder Ausschreibung erfolgt durch eine international besetzte Jury, der Evaluierungsablauf wurde in Anlehnung an den Evaluierungsmodus für Projekte der Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union gestaltet. Die Abwicklung der Projektevaluierung erfolgt durch den Programmabwickler (FFF). Das Schirmmanagement ist in beratender Funktion eingebunden.

2.2.3 Projektfinanzierung im Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“

In der Programmlinie sind entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Ausschreibung unterschiedliche Finanzierungsmodelle anzuwenden (Grundlagenforschung, Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung, Technologie- und Komponentenentwicklung, etc.). Bei den im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Zielen werden jeweils auch die vorgesehenen Finanzierungs-kategorien vorgegeben (siehe beiliegende Muster für Ausschreibungsleitfäden). Die Aufgabe des Schirmmanagements liegt hier in der adäquaten Beratung der Projekteinreicher und entsprechender Betreuung der Projekte.

2.2.4 Derzeit laufende Programmlinien

Die bereits laufenden Programmlinien sind:

Haus der Zukunft

Unter „Haus der Zukunft“ sind Wohn- und Bürobauten zu verstehen, die zusätzlich zu den Leitprinzipien der Nachhaltigkeit – insbesondere im Vergleich zur derzeitigen Baupraxis in Österreich – folgende Kriterien erfüllen:

- erhöhte Energieeffizienz hinsichtlich des gesamten Lebenszyklus
- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger, insb. Solarenergie
- erhöhte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und effizienter Materialeinsatz
- vermehrte Berücksichtigung von Service- und Nutzungsaspekten für die BenutzerInnen von Wohn- und Bürogebäuden
- vergleichbare Kosten mit herkömmlichen Bauweisen.

Fabrik der Zukunft

Ziel der Programmlinie ist die Entwicklung und Demonstration von Konzepten und Technologien zur Produktion und Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft. Eine „Fabrik der Zukunft“ wird in diesem Sinn darauf ausgerichtet sein, mit einem Minimum an Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung ein Maximum an Nutzen zu erzeugen. Als Motto gilt: „Die Fabrik der Zukunft stellt mit den Werkstoffen von Morgen Produkte und Dienstleistungen von Morgen für den Bedarf von Morgen bereit“.

Die in der Programmlinie angestrebten Innovationssprünge finden in den folgenden Bereichen statt:

- Technologien und Innovationen bei Produktionsprozesse
- Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Produkte und Dienstleistungen

**Informationen zum Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ finden Sie auch im Internet
unter der Adresse**

www.nachhaltigwirtschaften.at

und in den beiliegenden Ausschreibungsleitfäden

2.3 Die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“

Da die Frage einer intelligenten Energieversorgung, die auf erneuerbaren Energieträgern basiert, einen entscheidenden Stellenwert für eine nachhaltige Wirtschaftsweise hat, wurde die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“ dieser Themenstellung gewidmet.

Ziel der Programmlinie ist es, **Technologien und Konzepte für ein, auf der Nutzung erneuerbarer Energieträger aufbauendes, energieeffizientes und flexibles Energiesystem zu entwickeln, das langfristig in der Lage ist, unseren Energiebedarf zu decken.** Dabei werden generelle Anliegen verfolgt, wie die Stärken in der österreichischen Forschung und Entwicklung auszubauen, durch mehrjährige Programmforschung eine langfristige Technologieentwicklung zu unterstützen und gleichzeitig nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben. Diesbezüglich ist die **Anbindung an internationale F&E- Initiativen** von entscheidender Bedeutung.

Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ ist - neben den Vorgaben des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften - das im Auftrag des BMVIT erstellte österreichische Energieforschungs- und -technologiekonzept⁴, in dem Leitlinien für eine mittelfristige Energieforschung und Technologieentwicklung formuliert wurden.

Zur Umsetzung der Programmlinie wurde im Auftrag des BMVIT von Fachexperten das beiliegende Strategiepapier zur Programmlinie entwickelt. Darin werden u.a. Fragestellungen identifiziert, denen entlang der **Programmphasen Verstehen, Verbessern, und Verbinden** nachgegangen werden soll. Damit wird ein Bogen von Grundlagenforschung, Konzepten und Technologieentwicklung hin bis zu ersten **Anwendungen in ausgesuchten Modellregionen** gespannt.

Entscheidend ist dabei jeweils die **systemische Betrachtungsweise**. Im Gegensatz zur isolierten Betrachtung einzelner Technologien liegt der Fokus auf der Analyse und Innovation von Energiesystemen. Dazu zählen im weiteren Sinne beispielsweise auch sozio-ökonomische und politische Rahmenbedingungen. Der thematische Fokus ist also **multidisziplinär und integrativ**, da zur Erreichung der Ziele der Programmlinie neben Technologieentwicklung auch das Nutzerverhalten und strukturelle Fragen zu berücksichtigen sind.

Die Konzeption der Programmlinie sieht die Trennung in eine **vertikale Ebene** (thematischer Schwerpunkt – innovative Energiesysteme, basierend auf erneuerbaren Energieträgern) und eine **horizontale Ebene** (internationale Vernetzung) vor.

⁴ Hintergrundinformationen wie eine Kurzzusammenfassung und der downloadbare Volltext des Energieforschungs- und Technologiekonzepts stehen auf der Internethomepage www.energiesystemederzukunft.at zur Verfügung.

Wesentliche weiterführende Informationen finden Sie im beigelegten

STRATEGIEPAPIER

zur Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“

in der Fassung vom 20. August 2002

2.4 Anforderungen an den Auftragnehmer

Die Aufgaben des Schirmmanagers umfassen im Wesentlichen die Mitgestaltung an der inhaltlichen Ausrichtung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“, die Information potenzieller EinreicherInnen, die inhaltliche Betreuung und Vernetzung der Projektdurchführenden und die Einbindung wichtiger Stakeholder. Alle Arbeiten haben in enger Kooperation mit dem Programmverantwortlichen (BMVIT) und innerhalb des für das Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ und für die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ festgelegten inhaltlichen und prozeduralen Rahmens zu erfolgen.

Gesucht wird ein Unternehmen bzw. eine Organisation, die in der Lage ist, im Wesentlichen folgende Aufgaben zu übernehmen:

I. Vorbereitung und Betreuung von Ausschreibungen zur Programmlinie

- Mitwirkung an der Konzeption, Erarbeitung und Abstimmung der Ausschreibungsinhalte
- Bewerbung der Ausschreibungen
- Motivation, Unterstützung und Beratung von Interessierten und potenziellen AntragstellerInnen
- Beratung der AntragstellerInnen in der Projektgenerierungsphase, sowie Unterstützung bei der Antragstellung
- Erarbeitung von programmstrategischen Stellungnahmen zu den Projektanträgen für die Projektevaluierung
- Etablierung der Abgabestelle für die Projektanträge

II. Betreuung der Projektdurchführenden in der Programmlinie bei der Projektabwicklung

- Beratung und Unterstützung der Projektdurchführenden während der Laufzeit des Projektes
- laufende fachliche Begleitung der Projekte

- „Programminterne“ Vernetzung der Projekte durch direkte Kontaktnahme mit den Projektdurchführenden
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu den Projekten für die Zwischen- und Endberichtsapprobation

III. Unterstützung bei der Vernetzung mit vergleichbaren Aktivitäten außerhalb des Programms und Einbindung wichtiger Stakeholder

- Unterstützung der Vernetzung der Programmlinie auf nationaler und internationaler Ebene (z.B. IEA, 6.RP der EU – in enger Kooperation mit dem Auftraggeber BMVIT)
- Einbindung und Vernetzung von wichtigen Stakeholdern (z.B. Forschungs- und Umsetzungsfinanzierung, insbesondere Fonds und die Bundesländer – in enger Kooperation mit dem Auftraggeber BMVIT)
- Design und Abwicklung eines Prozesses zur Suche einer geeigneten Demonstrationsregion (evtl. auch mehrerer – in enger Kooperation mit dem Auftraggeber BMVIT)

IV. Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der inhaltlichen und strategischen Konzeption für die Programmlinie

- inhaltliche Auswertung in der Programmlinie erzielter Ergebnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Erreichung der Programmziele, speziell zur Umsetzung der Ergebnisse in einer oder mehreren Demonstrationsregionen

V. Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung)

- Aufbereitung aktueller Inhalte und Ergebnisse der Programmlinie und der Projekte in einer für eine interessierte Fachöffentlichkeit geeigneten Form
- Erstellung von Präsentationsunterlagen in einer für die Informationspolitik des BMVIT geeigneten Form

- inhaltliche Betreuung der Website zur Programmlinie (www.energiesystemederzukunft.at) auf der Internet-Plattform www.nachhaltigwirtschaften.at
- Unterstützung bei der Erstellung von Materialien und Unterlagen auf Deutsch und Englisch
- Maßnahmen zur Bewerbung der Programmlinie und zum Informations- und Knowhow-Transfer

VI. Sonstiges

- Abstimmung mit dem Programmverantwortlichen (BMVIT) und dem Programmabwickler (FFF)
- regelmäßige Berichterstattung (Zwischen- und Endberichte, Besprechungen mit dem Programmverantwortlichen- BMVIT)

Gegenstand dieser Auftragsvergabe ist das **Schirmmanagement für die erste Ausschreibung** der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“. Es ist jedoch geplant, nach Möglichkeit die Betreuung der weiteren ausstehenden (zwei bis fünf) Ausschreibungen der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ an den selben Auftragnehmer mittels Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung gem. § 81 Abs 3 Z 5 BvergG zu vergeben.

Im Rahmen der gegenständlich geplanten Beauftragung sind insbesondere folgende Arbeiten durchzuführen:

2.4.1 Vorbereitung und Betreuung der ersten Ausschreibung

2.4.1.1 Konzeption, Erarbeitung und Abstimmung der Ausschreibungsinhalte

Zur Vorbereitung der ersten Ausschreibung sollen in Abstimmung mit dem Programmverantwortlichen (BMVIT) Ausschreibungsinhalte und Ausschreibungsschwerpunkte vorgeschlagen werden, die einerseits auf die Erfordernisse des Impulsprogrammes „Nachhaltig Wirtschaften“ und im Speziellen auf die Vorgaben des Strategiepapiers zur Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“, andererseits auf die vorhandenen finanziellen Ressourcen Rücksicht nehmen (z.B. Programmbudget, Förderungsmodelle und Richtlinien). Nach den Vorgaben des Programmverantwortlichen (BMVIT) ist dann der konkrete Ausschreibungstext zu erstellen (inkl. Erstellung des Leitfadens – siehe beiliegende Muster, der Formulare etc. auf Basis bereits vorhandener Vorlagen).

Hinweis:

*Den Bewerbungsunterlagen zur gegenständlichen Ausschreibung ist u.a. eine **Ausschreibungsskizze** für die erste Ausschreibung der Programmlinie beizulegen (siehe Punkt „2.6.1 Projektkonzept und Alternativangebote“). In dieser hat der Bieter ein Konzept für die 1. Ausschreibung (Ziele, Strategie und Ausschreibungsinhalte) nach seinen Vorstellungen und nach den Vorgaben des Strategiepapiers zur Programmlinie zu formulieren.*

2.4.1.2 Motivation, Unterstützung und Beratung von interessierten und potenziellen AntragstellerInnen bei der Einreichung von Projekten

Der Erfolg der Ausschreibung betreffend Qualität und Quantität der eingereichten Projektvorschläge kann durch die Betreuung interessierter und potenzieller AntragstellerInnen während der Ausschreibungslaufzeit deutlich beeinflusst werden. Aufgabe des Schirmmanagements ist die aktive Akquisition von Projektwerbern. Darüber hinaus zielen die vom Schirm durchzuführenden Aktivitäten auf die Erhöhung der Qualität der Projektanträge durch Kooperation und Einbeziehung spezifischen Know-hows in den Projektantrag. Im Interesse eines möglichst großen Erfolges sollen während der gesamten Laufzeit der Ausschreibung potenzielle EinreicherInnen betreut, beraten und bei einer allfälligen Partnersuche unterstützt werden. Die Beratung und Unterstützung soll sowohl in Workshops (siehe „Punkt 2.4.5 Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“) als auch in Einzelgesprächen erfolgen. Während der Laufzeit der Ausschreibung muss seitens des Schirmmanagements die ständige Erreichbarkeit sichergestellt werden.

Im Zentrum der Beratung steht die Vermittlung der Ziele der Ausschreibung und der Programmlinie, um möglichst geeignete Projektanträge zu erhalten. Wichtige Kriterien in dieser Phase sind u.a. schnelle Rückmeldung und klare, transparente Information. Neben der Direktberatung soll den

EinreicherInnen die Möglichkeit von pre-proposal-checks bis eine Woche vor Ende der Einreichfrist geboten werden. Diese tragen wesentlich zur Erhöhung bzw. Sicherstellung der Treffsicherheit und Qualität der Einreichungen (ähnlich der Vorgangsweise beim 5. Rahmenprogramm für FTE der EU) bei.

2.4.1.3 Vor- und Nachbereitung der Projektevaluierung

Die Projektanträge werden beim Schirmmanager abgegeben. Dieser hat entsprechend der Formalkriterien die Anträge entgegenzunehmen und an die Programm- und Finanzierungsabwicklung (FFF) weiterzuleiten, die den Jurierungsprozess abwickelt. Das Schirmmanagement ist für eine ordnungsgemäße Eingangsdokumentation, Versendung einer Abgabebestätigung per E-Mail an den AntragstellerInnen sowie die Zuordnung zu den in der Ausschreibung vorgesehenen Projektkategorien verantwortlich. Eingangsdokumentation und Kategorienliste sind an die Programmabwickelnde Stelle mitzuliefern.

Als Vorbereitung der Jurierung gibt der Schirm zu jedem Projekt eine kurze schriftliche programmstrategische Stellungnahme ab (Anzahl der Projekte die der Antragsteller in der Ausschreibung / in der Programmlinie eingereicht hat, Zuordnung zu Ausschreibungsthemen, Beitrag des Projekts zur Erreichung der Programmziele, evtl. Beurteilung von Vernetzungsmöglichkeiten, evtl. Chancen für künftige Programmentwicklungen, evtl. Einbindungsmöglichkeiten in das Programm bei künftigen Ausschreibungen oder in andere Programmlinien etc.). Während der Evaluierung stehen die MitarbeiterInnen des Schirms der Jury für Auskünfte zur Verfügung.

Teil der Nachbereitung der Projektevaluierung ist auch die aktive Teilnahme am strategischen Panel zur Weiterentwicklung des Programms gemeinsam mit dem Programmverantwortlichen (BMVIT), dem Programmabwickler (FFF) und Experten.

2.4.2 Betreuung während der Projektdurchführung

2.4.2.1 Laufende fachliche Begleitung der Projekte

Der Betreuung der Projektdurchführenden kommt im Rahmen des Impulsprogramms insofern besonderer Stellenwert zu, als dies wesentlich zur Erzeugung eines Mehrwertes gegenüber der Finanzierung von Einzelprojekten beiträgt.

Durch eine fachliche Begleitung soll einerseits sichergestellt werden, dass zwischen den einzelnen Projekten ein hohes Maß an Vernetzung stattfindet, andererseits kann dadurch die Qualität der Projekte deutlich gesteigert werden. Dem Schirmmanager obliegt auch die Verfassung von Stellungnahmen für die abschließende Projektapprobation.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die Laufzeit des Auftrages grundsätzlich bis zum Abschluss aller betreuten Projekte erstreckt und daher nicht exakt angebbar ist. Übliche Projektlaufzeiten liegen bei etwa 12 Monaten, sind aber abhängig von der Art der Projekte (Grundlagenstudien, Demoprojekte ...). Um eine realistische Kostenkalkulation zu ermöglichen ist es zulässig, von einer maximalen Projektlaufzeit von 24 Monaten auszugehen. Eine darüber hinausgehende Projektbetreuung würde gesondert beauftragt werden.

2.4.2.2 Beratung und (Ad-hoc-) Unterstützung der Projektdurchführenden

Das Schirmmanagement hat die Projektdurchführenden bei Fragen und auftretenden Problemen in der Phase der Projektdurchführung zu beraten, notwendige Kontakte herzustellen und gegebenenfalls den Programmabwickler (FFF) mit einzubeziehen.

2.4.2.3 Programminterne Vernetzung

Ziel der Projektbetreuung durch das Schirmmanagement ist die Zusammenführung der Ergebnisse der Einzelprojekte in Richtung des gemeinsamen Zieles der Programmlinie, insbesondere die Integration der erarbeiteten Resultate und des gewonnenen Know-hows zur Umsetzung in Demoregionen. Ein zentraler Aspekt ist daher die Stärkung der Kooperation zwischen den Einzelprojekten. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Diskussionsbereitschaft und Kooperationswillen

Der Know-how-Transfer soll durch direkte Kontaktnahme mit den Projektdurchführenden gestärkt werden.

Alle darüber hinausgehenden Aktivitäten, die die programminterne Vernetzung unterstützen sind unter „Punkt 2.4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“ angeführt bzw. in den **Konzeptvarianten des Bieters zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung - siehe Punkt 2.6.1)** anzuführen und auch die Kosten dort zu kalkulieren.

2.4.3 Vernetzungsaktivitäten und Einbindung wichtiger Stakeholder

2.4.3.1 Unterstützung der Vernetzung der Programmlinie auf nationaler Ebene BMVIT

Neben dem gegenständlichen Forschungsprogramm werden in Österreich eine Vielzahl von Forschungs- und Demonstrationsprojekten außerhalb der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ realisiert. Im Sinne des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel kommt der Vernetzung mit anderen Akteuren (z.B. Fonds, Länder etc.) auf nationaler Ebene hoher Stellenwert zu. Aufgabe des Schirmmanagements ist daher die Unterstützung durch Informationsaufbereitung und –weitergabe an Dritte einerseits, sowie die aktive Einbringung von Ergebnissen von Forschungs- und Demonstrationsprojekten die außerhalb der Programmlinie finanziert wurden. Im Rahmen seiner Tätigkeit unterstützt der Schirmmanager die Prüfung wichtiger österreichischer Aktivitäten auf ihre Einbringbarkeit in die gegenständliche Programmlinie.

2.4.3.2 Unterstützung der Vernetzung der Programmlinie auf internationaler Ebene

Ebenso wie auf nationaler Ebene laufen auch auf internationaler Ebene eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Energieforschung. Nicht zuletzt deshalb werden alle Projektanträge international evaluiert.

Neben den Aktivitäten anderer Staaten kommen der Internationalen Energieagentur und dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union hoher Stellenwert zu. Das Schirmmanagement unterstützt die Einbringung österreichischer Erfahrungen in die Aktivitäten der IEA sowie der EU, wodurch im Gegenzug die Erfahrungen anderer Länder für die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ aktiv genutzt werden können.

2.4.3.3 Kontaktpflege mit wichtigen Stakeholdern

Der Schwerpunkt dieser Aktivitäten soll auf jene Institutionen und Körperschaften gelegt werden, die für die Umsetzung der Demonstrationsprojekte sowie die spätere Verbreitung am Markt von Bedeutung sind. Von wachsender Bedeutung im Verlauf der Programmlinie sind Kontakte zu wichtigen Akteuren im Hinblick auf die Implementierung der Demoregion. Die entsprechenden Institutionen sollen im Rahmen des Vorhabens – nach Abstimmung mit dem Auftraggeber – über die Ausschreibung und das Ziel der Programmlinie informiert werden. Soweit möglich, soll die Kontaktpflege persönlich erfolgen.

2.4.4 Basisbetreuung der Internetpräsentation

Mit der Homepage Nachhaltig Wirtschaften ([„www.nachhaltigwirtschaften.at“](http://www.nachhaltigwirtschaften.at)) wurde ein zentrales Informations- und Marketinginstrument für das Programm geschaffen. Um dieses auch für die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ entsprechend nutzen zu können, bedarf es einerseits der laufenden Aktualisierung der Inhalte der Homepage www.energiesystemederzukunft.at, andererseits der aktiven Betreuung der eingerichteten Email-Adresse „office@energiesystemederzukunft.at“

Seitens des Schirmmanagements ist sowohl die Aufbereitung der Texte als auch die Betreuung der eMail-Adresse wahrzunehmen. Die technische und grafische Betreuung der Website obliegt nicht dem Schirmmanager.

Im Rahmen dieses Anforderungspunktes ist eine inhaltliche Basisbetreuung der Homepage vorzusehen.

Die zur Verfügung stehende Internetplattform kann darüber hinaus für diverse Aufgaben im Hinblick auf Bewerbung und Informationstransfer genutzt werden. Die diesbezüglichen Aktivitäten sind unter Punkt „2.4.5 Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“ angeführt bzw. in den **Konzeptvarianten des Bieters zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung - siehe Punkt 2.6.1)** anzuführen und auch die Kosten dort zu kalkulieren.

2.4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung)

Einen wichtigen Bestandteil des Vorhabens bildet die Unterstützung des Programmverantwortlichen (BMVIT) bei der ressorteigenen Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“. Bei der Konzeption der Maßnahmen sind mögliche Synergien mit anderen Programmlinien des Impulsprogramms zu berücksichtigen.

Ein Ziel des Impulsprogramms ist die Generierung innovativer Ideen und Lösungen. Deshalb wird großes Augenmerk auf die Aktivierung von geeigneten Projekten gelegt. Im Hinblick darauf sind vom Schirmmanager Maßnahmen zur **Bewerbung der 1. Ausschreibung** der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ vorzusehen um das Programm und seine Inhalte bei potenziellen Einreichern bekannt zu machen. Weiters sollen die Programmergebnisse veröffentlicht und die Projektdurchführenden bei der Verbreitung der Projektergebnisse unterstützt werden (**Informationstransfer**), sowie durch weitere **Maßnahmen** die **programminterne Vernetzung** gefördert werden⁵.

Seitens des Schirmmanagers sind dazu, in enger Kooperation mit dem Programmverantwortlichen (BMVIT) folgende Aktivitäten gefordert:

- a) Mitarbeit an Informationsveranstaltungen zum Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“
- b) Durchführung von Informationsveranstaltungen während der Ausschreibungslaufzeit
- c) Gegebenenfalls Veröffentlichung von Informationen in diversen vom Schirmmanager herausgegebenen oder betreuten Medien
- d) Mitarbeit an der Erstellung von Informationsbroschüren und Präsentationsunterlagen (Overheadfolien etc.), Unterstützung bei der Erstellung von Materialien und Unterlagen auf deutsch und englisch
- e) Mitwirkung an der Erstellung und laufenden Wartung eines „Energiesysteme der Zukunft“ - Adressverteilers
- f) Aussendung der Ausschreibungsunterlagen an den „Energiesysteme der Zukunft“ - Adressverteiler wie auch über EMail-News

⁵ Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die über die unter Punkt 2.4.2.3 angeführte persönliche Kontaktnahme der Projektdurchführenden hinausgehen. Aus Gründen der besseren Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit der Angebote wurden alle

- g) Gezielte Verbreitung der Ausschreibungsunterlagen an Multiplikatoren
- h) Sicherstellung der Aufbereitung der Projekt-Endberichte durch die Projektdurchführenden für die spätere Publikation der Berichte
- i) Unterstützung der Projektdurchführenden zwecks Vereinheitlichung des Aufttritts bei Präsentationen etc.
- j) Organisation von Veranstaltungen und Workshops zur Knowhow- Diffusion (bzw. Beteiligung an Veranstaltungen Dritter)
- k) Mitarbeit an der Durchführung von Workshops und Knowhow-Transfer-Veranstaltungen für die ProjektnehmerInnen (Start-, Zwischen- und Endberichtsworkshops).
- l) Aufbereitung der Projektergebnisse für die Website „Energiesysteme der Zukunft“ auf der Internetplattform „www.nachhaltigwirtschaften.at“⁶.

Hinweis:

*Um innovativen und kostengünstigen Konzepten und Maßnahmen, die im Rahmen der hier gemachten Vorgaben keinen Platz finden, Raum zu geben, wird vom Bieter gefordert, in seinem Angebot im Rahmen seiner Konzeptdarstellung **nur für diesen Bereich zwei Konzeptvarianten** auszuarbeiten:*

- *Eine an die Vorgaben **gebundene Konzeptvariante** im Rahmen der geforderten Darstellung des Projektkonzeptes aus der Sicht des Bieters laut obigem Anforderungsprofil.*
- *Eine zweite, **ungebundene Konzeptvariante**, die eine nach den Vorstellungen des Bieters effiziente und optimierte Lösung der gestellten Aufgaben bei gleicher Zielsetzung aber freier Wahl der Maßnahmen im Bereich Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung) darstellt.*

Ziel ist es hierbei, aufbauend auf den speziellen Ressourcen und Möglichkeiten des Bieters ein effizientes und zielsicheres Konzept zu entwickeln, welches die oben formulierten Maßnahmen teilweise oder ganz ersetzt.

Maßnahmen, die den Charakter von Öffentlichkeitsarbeit aufweisen (Veranstaltungen etc.) hier unter Punkt 2.4.5 zusammengefasst.

⁶ Die technische Betreuung sowie Layout und Grafik fallen nicht in den Aufgabenbereich des Schirmmanagers. Die diesbezüglichen Arbeiten werden geschlossen für das gesamte Impulsprogramm vom BMVIT mit entsprechenden Auftragnehmern durchgeführt.

Die Kosten für die beiden Konzepte sind getrennt zu kalkulieren und in der Kostentabelle entsprechend auszufüllen. Vom Auftraggeber werden jeweils beide Varianten beurteilt und – in Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen – eine der beiden Varianten beauftragt.

2.4.6 Sonstige Leistungen

Über die laufenden Aktivitäten, sowie die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Programmlinie sind dem Auftraggeber zusätzlich zu Zwischenberichten (1. Zw.Ber. nach Abschluß der Jurierung der 1. Ausschreibung, i.d. Folge halbjährlich; Programmstatus etc.) in regelmäßigen Abständen (z.B. Jour fixe) kurze mündliche Berichte zu erstatten. Der Zeitpunkt dieser Berichte orientiert sich am Programmfortschritt (z.B. vor der 1. Ausschreibung, nach Abschluss der Einreichungen) sowie am Bedarf des Auftraggebers (BMVIT) bzw. des Programmabwicklers (FFF) und sind in Form eines Handouts zu dokumentieren.

Durch das Schirmmanagement sind sowohl laufend aktualisierte Präsentationsfolien über die wichtigsten Resultate, als auch weitere schriftliche Informationen zur Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ zu erstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Auf Basis der Ausschreibungserfahrungen ist ein kurzer Erfahrungsbericht (lessons learned) zur Ausschreibungsbetreuung inklusive deren organisatorischer Abwicklung zu erstellen. Nach Erfüllung der beauftragten Leistungen ist dem Auftraggeber ein Endbericht zu übermitteln, der eine Darstellung der Aktivitäten und des erzielten Programmfortschrittes beinhaltet.

2.5 Anforderungen an den Bieter

2.5.1 Fachliche Anforderungen

Von den sich bewerbenden Unternehmen und deren mit der Auftragsausführung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Reihe fachlicher Kompetenzen erwartet, welche von den Bietern im Rahmen ihres Angebots darzustellen und – wo dies möglich ist – durch geeignete Nachweise (wie Referenzen, Qualifikationsnachweise usw.) zu belegen sind. Von vorrangiger Bedeutung sind hierbei die Qualifikationen der mit der Durchführung betrauten Personen, unabhängig davon im Rahmen welcher Tätigkeit oder Organisation sie erworben wurden (vgl. auch Punkt 2.7.2.- Gewichtung bei der Beurteilung).

Fachliche Anforderungen an die mit der Auftragsausführung betrauten **verantwortlichen Personen** sind insbesondere Qualifikationen und inhaltliche Kenntnisse in den Bereichen:

- Programmmanagement inkl. Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen und Netzwerken
- Energieforschung und –technologie (insbes. Erneuerbare Energiequellen, nachhaltige Energiesysteme und –technologien)
- Umfeld österr. Forschungslandschaft und Umsetzung im Bereich Energieforschung und –technologie (Kenntnis von und Kontakte zu Akteuren⁷, regionalen, nationalen und internationalen Förderinstitutionen und –programmen, Rahmenbedingungen)
- Grundsätze von nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsentwicklungen (insbesondere Ziele, Strategien und Inhalte des Impulsprogrammes „Nachhaltig Wirtschaften“)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Fachliche Anforderungen an die sich **bewerbenden Unternehmen** sind insbesondere Erfahrung und Kompetenz in den Bereichen:

- Programmmanagement inkl. Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen und Netzwerken
- Energieforschung und –technologie
- Umfeld österr. Forschungslandschaft und Umsetzung im Bereich Energieforschung und –technologie (Kenntnis von und Kontakte zu

⁷

z.B.: Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen, ...

Akteuren, regionalen, nationalen und internationalen Förderinstitutionen und –programmen, Rahmenbedingungen)

- Grundsätze von nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsentwicklungen (insbesondere Ziele, Strategien und Inhalte des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

2.5.2 Technische Anforderungen

Das Unternehmen muss über personelle Kapazitäten sowie Ausstattung und Infrastruktur verfügen, die geeignet sind, eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Ausführung des Auftrages sicherzustellen, insbesondere auch in Phasen intensiverer Arbeitsbelastung. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind daher vom Bieter anzugeben.

2.5.3 Terminliche Anforderungen

Um einen unverzüglichen Start der Programmlinie zu sichern, ist es unbedingt erforderlich, dass der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung unmittelbar nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im November 2002) beginnen kann.

2.6 Anforderungen an das Angebot

Das vollständige Angebot hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

- **Ausschreibungsskizze** für die geplante erste Ausschreibung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ (siehe dazu „Punkt 2.4.1.1 Konzeption, Erarbeitung und Abstimmung der Ausschreibungsinhalte“)
- **Darstellung des Projektkonzeptes** aus der Sicht des Bieters laut Anforderungsprofil (gemäß Punkt „2.4 Anforderungen an den Auftragnehmer“)
- eine kreative zweite **ungebundene Konzeptvariante für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung)** (siehe Punkt „2.4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“)
- genaue, nachvollziehbare **Preisdarstellung** inkl. Mengengerüst (gemäß Punkt „2.6.2 Anforderungen an Preisdarstellung“)
- **Nachweise betreffend die technische Leistungsfähigkeit** der für die Leistungsdurchführung verantwortlichen Personen und des Unternehmens (gemäß Punkt „2.6.3 Nachweise betreffend die technische Leistungsfähigkeit“)
- geforderte **Nachweise betreffend die Befugnis, Zuverlässigkeit sowie finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Bieters (gemäß Punkt „2.6.4 Nachweise betreffend die Befugnis, Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“)
- ausgefülltes **Eckdatenblatt** (gemäß Punkt „2.6.5 Eckdatenblatt“)
- rechtsgültig unterfertigte **Bietererklärung** (gemäß Punkt „2.6.6 Bietererklärung“)
- NUR BEI BIETERGEMEINSCHAFTEN: rechtsgültig unterfertigte **Verpflichtungserklärung der Bietergemeinschaft** (gemäß Punkt „2.6.7 Verpflichtungserklärung der Bietergemeinschaft“)

2.6.1 Projektkonzept und Alternativangebote

Das Angebot hat eine **Darstellung des Projektkonzeptes** aus der Sicht des Bieters laut Anforderungsprofil (gemäß Punkt „2.4 Anforderungen an den Auftragnehmer“) zu enthalten. Dabei ist auf eine ausgewogene und den finanziellen Ressourcen der Programmlinie angemessene sowie den Zielen des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“, insbesondere der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ entsprechende Konzeption der Maßnahmen Bedacht zu legen.

Darüber hinaus ist vom Bieter in einer **Ausschreibungsskizze** ein Vorschlag für die geplante erste Ausschreibung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ zu formulieren. In dieser hat der Bieter ein Konzept für die 1. Ausschreibung (Ziele, Strategie und Ausschreibungsinhalte) nach seinen Vorstellungen und nach den Vorgaben des Strategiepapiers zur Programmlinie zu formulieren.

Die Ausschreibungsskizze dient dazu, die Qualifikation des Bieters im Hinblick auf seine Fähigkeit zur Entwicklung von Strategien und Formulierung von Konzepten und Leitfäden besser bewerten zu können.

Für den Leistungsteil „Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie (Bewerbung der Ausschreibung, Informationstransfer und Maßnahmen zur programminternen Vernetzung)“ ist als Variante zur oben genannten Konzeptdarstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers **eine zweite, ungebundene Konzeptvariante** auszuarbeiten und zu kalkulieren.

Da die unter Punkt „2.4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“ formulierten Maßnahmen die Gestaltungsmöglichkeiten bewusst einschränken, andererseits seitens des Auftraggebers durchaus Interesse an alternativen, kreativen Konzepten besteht, sollen die Bieter ein Konzept entwickeln, das eine optimierte Lösung der zu erfüllenden Aufgaben aus Sicht ihrer individuellen Möglichkeiten darstellt. Ziel ist es hierbei, aufbauend auf den speziellen Ressourcen und Möglichkeiten des Bieters möglichst effiziente und zielsichere Maßnahmen vorzuschlagen, die das unter Punkt „2.4.5 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Programmlinie“ formulierte Maßnahmenpaket teilweise oder vollständig ersetzen. Dabei ist zwischen divergierenden Zielsetzungen zu optimieren: einerseits sollen (neben bestmöglicher Unterstützung der programminternen Vernetzung und des Informationstransfers) zusätzlich zu den bereits am Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ teilnehmenden Personen und Organisationen „neue“ Einreicher aktiviert werden. Andererseits sollen im Sinne einer Minimierung der Overheadkosten des Impulsprogramms Möglichkeiten der Kostenreduktion gegenüber bisher eingesetzten Maßnahmen gefunden werden.

Außerdem haben die Bieter die Möglichkeit, alternativ zu den im Projektkonzept laut Anforderungsprofil formulierten Aktivitäten ein **Alternativangebot** vorzulegen. Für Alternativangebote ist ebenfalls eine Kostentabelle auszufüllen.

2.6.2 Anforderungen an die Preisdarstellung

Die Preisdarstellung hat mittels der beiliegenden Kostentabelle zu erfolgen. Alle Positionen sind auszufüllen. Alle Kostendarstellungen haben in Euro zu erfolgen.

Vom Bieter soll zwar auch eine eigene Kostendarstellung erfolgen, in welcher die Gesamtpreise anhand eines genauen Mengengerüsts nach monatlichem Aufwand aufgeschlüsselt darzustellen sind; dennoch ist – zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote – die ausgefüllte Kostentabelle obligatorischer Bestandteil jedes Angebotes.

Für Alternativangebote hat eine gesonderte Kostendarstellung, aber ebenfalls gemäß der beiliegenden Tabelle zu erfolgen.

Es sind jeweils Pauschalpreise für den projektierten Umfang der Maßnahmen anzugeben. Dabei sind die Maßnahmen so zu planen, dass einerseits eine gute Auslastung des Programms mit hoher Qualität der eingereichten Projekte erreicht werden kann, sowie den Anforderungen an programminterne und programmexterne Vernetzung Rechnung getragen wird, und sich andererseits ein realistischer Umfang der Schirm-Tätigkeit in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel ergibt.

Im Hinblick auf die Gesamtperformance des Programms ist das BMVIT sehr daran interessiert, dass der Anteil der Programmmanagementkosten in einem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Fördermitteln für die Projekte liegt. Für die erste Ausschreibung der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ stehen etwa 4 Mio. Euro zur Verfügung. Darin sind die Programm-Managementkosten (Schirmmanagement, Programm- und Finanzierungsabwicklung) enthalten. Um technologiepolitische Vorgaben zu erfüllen, sollen die Kosten für das Schirmmanagement etwa in der Höhe von 3-5 % des Ausschreibungsbudgets liegen.

Erfahrungswerte vergleichbarer Ausschreibungen in den beiden laufenden Programmlinien des Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften“ zeigen, dass mit der Einreichung von 70 bis 80 Projekten zu rechnen ist. Die vom Schirmmanagement geplanten Maßnahmen sind so zu wählen, dass sich eine gute Auslastung des Programms mit qualitativ möglichst hochwertigen Projektvorschlägen ergibt.

Der Bieter hat das geschätzte Einreicherpotenzial und die voraussichtliche ungefähre Anzahl von zu finanzierenden Projekten aus seiner Sicht, auf die sich die Preise und das Mengengerüst im Angebot beziehen, anzugeben.

2.6.3 Nachweise betreffend die technische Leistungsfähigkeit

- **Qualifikation und inhaltliche Kenntnisse der für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlichen Personen** in den Bereichen:
 - Programmmanagement inkl. Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen und Netzwerken
 - Energieforschung und –technologie (insbes. Erneuerbare Energiequellen, nachhaltige Energiesysteme und –technologien)
 - Umfeld österr. Forschungslandschaft und Umsetzung im Bereich⁸ Energieforschung und –technologie (Kenntnis von und Kontakte zu Akteuren⁸, regionalen, nationalen und internationalen Förderinstitutionen und –programmen, Rahmenbedingungen)
 - Grundsätze von nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsentwicklungen (insbesondere Ziele, Strategien und Inhalte des Impulsprogrammes „Nachhaltig Wirtschaften“)
 - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Erklärung über **wesentliche in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachte Dienstleistungen** (unter Angabe des Rechnungswertes, des Erbringungszeitpunktes sowie der Auftraggeber) in den Bereichen:
 - Programmmanagement inkl. Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen und Netzwerken
 - Energieforschung und –technologie inkl. Umsetzung
 - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- **Beschreibung des Unternehmens** bzw. der Institution in Form einer Selbstdarstellung (Rechtsform, Dauer des Bestandes, Zahl der Beschäftigten und Führungskräfte, inhaltliche Schwerpunkte, Arbeitsmethodik usw.)

⁸
z.B.: Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Energieversorgungsunternehmen, ...

2.6.4 Nachweise betreffend die Befugnis, Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Auszug aus dem Strafregister** (oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bieters, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist)
- Nachweis der **Gewerbeberechtigung bzw. Befugnisverleihung**⁹ z.B. Auszug aus Firmenbuch (oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bieters)
- letztgültiger **Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt** (oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bieters)
- letztgültige **Lastschriftanzeige des zuständigen Finanzamts** (oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bieters)
- **Bankerklärung** (Bonitätsauskunft) oder Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

Hinweis:

Vom Auftraggeber wird zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters eine **Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gemäß §28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. NR. 218/1975 i.d.g.F., eingeholt.

⁹ Falls der Bieter verpflichtet ist zur Ausübung seiner Unternehmenstätigkeit eine Gewerbeberechtigung bzw. andere Befugnisberechtigungen innezuhaben sind diese nachzuweisen.

2.6.5 Eckdatenblatt

Dieses Blatt ist vollständig auszufüllen und als Deckblatt des Angebots zu verwenden. Alternativangebote sind auf dem Eckdatenblatt deutlich mit der Aufschrift „ALTERNATIVANGEBOT“ zu kennzeichnen.

2.6.6 Bietererklärung

Die Bietererklärung ist rechtsgültig unterfertigt dem Angebot beizulegen.

2.6.7 Verpflichtungserklärung der Bietergemeinschaft

Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft ist diese Verpflichtungserklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsgültig zu unterfertigen und dem Angebot beizulegen.

2.7 Bewertungsvorgang und –kriterien

2.7.1 Zulassungskriterien

Nur jene Angebote, die **alle** folgenden Kriterien erfüllen, werden einer eingehenderen Prüfung unterzogen:

- fristgerechter Eingang des Angebots
- Vollständigkeit der Unterlagen, Erklärungen vorhanden und unterfertigt
- Angebotssprache: Deutsch
- Auszug aus Strafregister oder gleichwertige Bescheinigung in Ordnung
- Befugnis des Bieters gegeben (lt. Gewerbeberechtigung bzw. Befugnisverleihung¹⁰, Auszug aus Firmenbuch)
- Zuverlässigkeit des Bieters gegeben
- Bieter hat seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge erfüllt
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben (lt. Bonitätsauskunft bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung)

¹⁰

Falls der Bieter verpflichtet ist zur Ausübung seiner Unternehmenstätigkeit eine Gewerbeberechtigung bzw. andere Befugnisberechtigungen innezuhaben sind diese nachzuweisen.

2.7.2 Bewertungskriterien

Von den verbleibenden Bietern erhält der Bestbieter den Zuschlag. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Kriterien und Gewichtung:

Kriterien	Gewichtung
Qualifikation der für die Leistungserbringung verantwortlichen Personen	30 %
Qualität der Ausschreibungsskizze	15 %
Darstellung des Projekts aus Sicht des Bieters (Variante1 / Variante 2)	15 %
Preis	30 %
Qualifikation des Unternehmens	10 %
Gesamt :	100 %

Jedes der beiden Variantenangebote wird getrennt bewertet. Die Unterschiede der beiden Varianten schlagen sich in der Bewertung der Kriterien „Darstellung des Projekts aus Sicht des Bieters“ und „Preis“ nieder.

Der Auftraggeber behält sich vor, jene Bieter, deren Angebote nicht ausgeschieden wurden, zur besseren Beurteilung bzw. Klärung offener Fragen ihre Angebote präsentieren zu lassen.

2.8 Informationsveranstaltung für Bieter

Vom Auftraggeber ist die Abhaltung einer Informationsveranstaltung für interessierte Bieter geplant. Diese soll allen Bietern Gelegenheit geben, Fragen bezüglich des Auftragsgegenstandes an den Auftraggeber zu richten und eventuell vorhandene Informationslücken zu schließen. Die Informationsveranstaltung findet am

Montag, 30. September 2002 um 10:00 Uhr

im Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Kärntnerstraße 21-23, A-1010 Wien, **im Sitzungssaal (5. Stock)**

statt.

3 Beilagen

- Strategiepapier zur Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“
- Einreicherleitfaden „Haus der Zukunft“ (Muster), „Fabrik der Zukunft“ (Muster)
- Formular Eckdatenblatt
- Formular Bietererklärung
- Formular Kostentabelle
- Formular Verpflichtungserklärung für Bietergemeinschaften
- Allgemeine Vertragsbedingungen des BMVIT
- Infomaterial: Ausschreibungsfolder „Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften“, Infobroschüre „Forschung Austria“